



Amt Föhr-Amrum · Hafenstraße 23 · 25938 Wyk auf Föhr

Ihr/e Ansprechpartner/in

Finanzausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Frau Vorname Zuname
Tel: 04681 5004-DW
Fax: 04681 5004-850
v.zuname@amtfa.de
www.amtfa.de

| Ihre Nachricht vom | Ihr Zeichen | Mein Zeichen | Datum |
|--------------------|-------------|--------------|------------|
| 22.08.2013 | GR 31-132 | 12-188 | 08.08.2024 |

Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierter Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herrn,

grundsätzlich ist die Überlegung zu einer differenzierten Grundsteuer bei Wohngrundstücken und Nichtwohngrundstücken zu begrüßen. Bedauerlicherweise ist das nicht bereits im Rahmen der Grundsteuergesetzänderung selbst geschehen.

Durch die Anwendung unterschiedlicher Bewertungsverfahren (Ertragswertverfahren bei Wohngrundstücken und Sachwertverfahren bei Nichtwohngrundstücken) besteht die Befürchtung, dass gerade Ein- und Zweifamilienhäuser übermäßig mit der neuen Grundsteuer belastet werden.

Nach dem Gesetzentwurf haben die Kommunen in SH künftig die Option, Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke mit unterschiedlichen Hebesätzen der Grundsteuer zu unterwerfen.

Es wird als kritisch angesehen, dass bereits verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Bundesmodell Grundsteuer bestehen und einige Musterklagen diesbezüglich anhängig sind. Dies vorausgeschickt, ist es umso fraglicher, wie eine Kommune bei der Option zu differenzierten Hebesätzen dies verfassungskonform begründen kann. In der Begründung zu dem Gesetzentwurf wird ausdrücklich erwähnt, dass die Kommune die differenzierten Hebesätze verfassungskonform zu begründen hat, Konkrete rechtssichere Formulierungsvorschlägen wären an dieser Stelle wünschenswert.

Wie das ein kleines Amt wie wir bis zum Jahresende für alle 15 Kommunen des Amtes die neuen Hebesätze einerseits und die Alternativberechnung mit differenzierten Hebesätzen andererseits berechnen und in allen Gremien mit den jeweils beiden Alternativberechnungen



vorstellen sollen erscheint in Anbetracht der äußerst kurzen Zeit und der dünnen Personaldecke fraglich. Zumal auch immer noch nicht eine entsprechend hohe Anzahl an Datensätzen fehlerfrei zur Verfügung steht.

Das im September von der Landesregierung angekündigte Transparenzregister wird leider keine Differenzierung berücksichtigen. Warum das so sein soll, erschließt sich mir nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet Christian Stemmer

Für die Richtigkeit

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Rother', is written over the printed name 'Kristine Rother'.

Kristine Rother